20. Wahlperiode

Drucksache **20/7255**

HESSISCHER LANDTAG

13.01.2022
HHA

Änderungsantrag

Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Streichung der Landesmittel für den Landesverband Professionelle Freie Darstellende Künste Hessen e.V. (LaPROF)**

Einzelplan **15** **Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur
Buchungskreis: 2995

Förderproduktnummer lt. Leistungsplan 2

Bezeichnung lt. Leistungsplan Theaterförderung

Leistungsplan:

	von	Veränderung um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	17.057,4	-80,0	16.977,4
Eigene Erlöse	0,0	0,0	0,0
Produktabgeltung	17.057,4	-80,0	16.977,4

Verpflichtungsermächtigungen: **Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2023	50.000	0	50.000
Verpflichtungsermächtigungen 2024	1.300.000	0	1.300.000
Verpflichtungsermächtigungen 2025	1.300.000	0	1.300.000
Verpflichtungsermächtigungen 2026	3.900.000	0	3.900.000
Gesamtverpflichtung	6.550.000	0	6.550.000

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Der „Landesverband Professionelle Freie Darstellende Künste Hessen e.V.“ (LaPROF) hat für sich als wichtige Themen die soziale, wirtschaftliche und rechtliche Situation der Tanz- und Theaterschaffenden definiert. Nach eigenen Angaben hat LaPROF über 120 Mitglieder. Selbst für eine ermäßigte Mitgliedschaft sind jährlich 100 Euro zu entrichten. Somit verfügt LaPROF über mindestens 12.000 Euro Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge. Von weiteren Spenden durch Dritte kann ausgegangen werden. Zusätzlich genießt LaPROF als eingetragener Verein steuerliche Vorteile.
Diese finanziellen Mittel müssen für die Arbeit von LaPROF ausreichen. Eine weitere Förderung durch das Land Hessen ist abzulehnen.

Eingegangen am 13. Januar 2022 · Ausgegeben am 13. Januar 2022
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Wiesbaden, 12. Januar 2022

Für die Fraktion
der AfD
Der Fraktionsvorsitzende:

Robert Lambrou